



Protokollauszug

aus der
22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.09.2015

öffentlich

**Top 3 Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0602
ungeändert beschlossen**

Herr Dr. Erdmann bringt die Vorlage ein. Anschließend stellt sich Herr Dr. Frank mit seiner Vita und seinen Referenzen persönlich vor.

Im Weiteren werden die Nachfragen von Frau Dr. Müller zu Unterschieden der Arbeit als Ombudsmann in privaten und öffentlichen Unternehmen und von Herrn Kirsch zum Ausschreibungsverfahren beantwortet.

Anschließend wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen zu Korruptionsverdachtsfällen sowie Abstimmungen und Schulungen mit der Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle längstens bis zum 31.12.2018 bei einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum jeweiligen Jahresende frühestens zum 31.12.2016 zu schließen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2



BESCHLUSS
der 22. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2015

Besetzung der Ombudsstelle der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0602

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank zum Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam als unabhängiger Ansprechpartner für die Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen zu Korruptionsverdachtsfällen sowie Abstimmungen und Schulungen mit der Antikorruptionsbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Rainer Frank einen Vertrag zum Betrieb einer Ombudsstelle längstens bis zum 31.12.2018 bei einer jährlichen Kündigungs-möglichkeit zum jeweiligen Jahresende frühestens zum 31.12.2016 zu schließen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	13
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 4 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 07. September 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel